

# Oberfränkisches Amtsblatt

## Regierung von Oberfranken

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

---

Nr. 9  
Bayreuth, 23. September 2010

Seite 153

### Inhaltsübersicht

#### **Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Schwarzenbach a.Wald und des gemeindefreien Gebiets Forst Schwarzenbach a.Wald, beide Landkreis Hof.....	155
Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Lautertal, Landkreis Coburg, und der Stadt Coburg.....	155
Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Zapfendorf, Landkreis Bamberg, und des Marktes Ebensfeld, Landkreis Lichtenfels .....	155
Zweckverband Deutsches Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 .....	156

#### **Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erhöhung der Masten Nrn. 444, 447 und 473 (Landkreis Forchheim) der 110-kV-Leitung Elsenberg - Ludersheim, Ltg. Nr. B51, durch die Firma E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg .....	157
---	-----

#### **Schulen**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2010 .....	158
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk Wunsiedel" für das Haushaltsjahr 2010 .....	159
Organisation der Volksschule Hirschaid (Grund- und Hauptschule), der Julius-von-Soden-Schule Sassanfahrt (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Strullendorf (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Hallerndorf (Grund- und Hauptschule).....	160
Organisation der Volksschulen Marktleugast (Grund- und Hauptschule), Neuenmarkt-Wirsberg (Grund- und Hauptschule) und Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule).....	160
Organisation der Volksschule Küps (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Oberes Rodachtal (Grund- und Hauptschule) in Steinwiesen und der Gottfried-Neukam-Volksschule Kronach (Hauptschule) .....	160
Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" an die Hofecker-Volksschule Hof II (Hauptschule).....	160
Verordnung über die Bildung eines oberfränkischen Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Mechatroniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik" .....	161

---

**Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2010 ..... 161

**Bezirksangelegenheiten**

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken ..... 163

**Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung..... 163

**Buchbesprechungen**..... 165

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1402 e - 1/09

**Verordnung zur Änderung des Gebiets  
der Stadt Schwarzenbach a.Wald  
und des gemeindefreien Gebiets  
Forst Schwarzenbach a.Wald,  
beide Landkreis Hof**

**Vom 9. September 2010**

§ 1

In die Stadt Schwarzenbach a.Wald werden aus dem gemeindefreien Gebiet Forst Schwarzenbach a.Wald umgegliedert:

die Flurstücke der Gemarkung Forst Schwarzenbach a.Wald	Fläche in m <sup>2</sup>
72/1	1.587
72/2	273

§ 2

Die Umgliederungsflurstücke sind in dem Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1 : 1000, Gemarkungen Straßdorf und Forst Schwarzenbach a.Wald, des Vermessungsamts Wunsiedel -Außenstelle Hof- vom 29. Oktober 2009 ausgewiesen. Der Flurkartenauszug liegt bei dem genannten Vermessungsamt auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bayreuth, 9. September 2010

**Regierung von Oberfranken**

Petra Platzgummer-Martin  
Regierungsvizepräsidentin

Nr. 12 - 1402 m - 1/10

**Verordnung zur Änderung des Gebiets  
der Gemeinde Lautertal, Landkreis Coburg,  
und der Stadt Coburg**

**Vom 6. September 2010**

§ 1

(1) In die Gemeinde Lautertal wird aus der Stadt Coburg das Flurstück 329/4 der Gemarkung Bertelsdorf mit einer Fläche von 247 m<sup>2</sup> umgegliedert.

(2) In die Stadt Coburg werden aus der Gemeinde Lautertal umgegliedert:

die Flurstücke der Gemarkung Unterlauter	Fläche in m <sup>2</sup>
327/1	41
302/4	2

(3) Gleichzeitig tritt eine Änderung des Gebiets des Landkreises Coburg ein.

§ 2

Die Umgliederungsflurstücke sind in den Auszügen aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1 : 500 und 1 : 1000 des Vermessungsamts Coburg vom 1. März 2010 ausgewiesen. Die Kartenbeilagen liegen bei dem genannten Vermessungsamt auf und können von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bayreuth, 6. September 2010

**Regierung von Oberfranken**

Petra Platzgummer-Martin  
Regierungsvizepräsidentin

Nr. 12 - 1402 a - 1/99

**Verordnung zur Änderung des Gebiets  
des Marktes Zapfendorf, Landkreis Bamberg,  
und des Marktes Ebensfeld, Landkreis Lichtenfels  
Vom 27. August 2010**

§ 1

(1) Aus dem Markt Ebensfeld werden in den Markt Zapfendorf umgegliedert:

die Flurstücke der Gemarkung Ebensfeld	Fläche in m <sup>2</sup>
2700/30	64
3241/1	1.428
3138/31	52
3138/4	680

(2) Aus dem Markt Zapfendorf werden in den Markt Ebensfeld umgegliedert:

die Flurstücke der Gemarkung Unterleiterbach	Fläche in m <sup>2</sup>
345/7	1.473
288/1	18
288/2	46
345/9	628
345/8	7

(3) Gleichzeitig tritt eine Änderung des Gebiets der Landkreise Bamberg und Lichtenfels ein.

## § 2

Die Umgliederungsflurstücke sind in dem Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1 : 1000 und 1 : 2000 des Vermessungsamts Coburg vom 22. Februar 2010 ausgewiesen. Die Kartenbeilagen liegen bei dem genannten Vermessungsamt auf und können von jedermann eingesehen werden.

## § 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bayreuth, 27. August 2010

**Regierung von Oberfranken**

Petra Platzgummer-Martin  
Regierungsvizepräsidentin

Nr. 12 - 1512.02 g - 2/10

**Zweckverband Deutsches  
Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt,  
Landkreis Kulmbach;  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsches Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach, hat am 9. Juni 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2, Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, Zimmer Nr. 143, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 15. September 2010

**Regierung von Oberfranken**

H ü m m e r  
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Deutsches Dampflokomotivmuseum  
Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach,  
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und §§ 15 ff der Verbandsatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Zweckverband Deutsches Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	687.690,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	352.000,00 €
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

## § 4

**Deckung des Finanzbedarfs**

(1) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 453.000,00 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung in der geltenden Fassung:

Bezirk		
Oberfranken	45 v.H. =	203.850,00 €
Landkreis		
Kulmbach	45 v.H. =	203.850,00 €
Gemeinde		
Neuenmarkt	10 v.H. =	45.300,00 €

(2) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf für die Herstellung/Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Deutschen Dampflokotiv-Museums Neuenmarkt wird auf 270.000,00 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung in der geltenden Fassung:

Bezirk		
Oberfranken	45 v.H. =	121.500,00 €
Landkreis		
Kulmbach	45 v.H. =	121.500,00 €
Gemeinde		
Neuenmarkt	10 v.H. =	27.000,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 115.000,00 € festgesetzt.

## § 6

(1) Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

(2) Der Haushaltsplan wird als Anlage 1 zum Bestandteil dieser Niederschrift erklärt.

(3) Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm 2010 sowie dem Stellenplan 2010 und allen weiteren Anlagen wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Kulmbach, 19. August 2010

**Zweckverband Deutsches  
Dampflokotivmuseum Neuenmarkt**

Klaus Peter Söllner

Landrat

Verbandsvorsitzender

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 21 - 3622 - 6/10

**Gesetz über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG  
über das Unterbleiben einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erhöhung  
der Masten Nrn. 444, 447 und 473  
(Landkreis Forchheim) der 110-kV-Leitung  
Elsenberg - Ludersheim, Ltg. Nr. B51,  
durch die Firma E.ON Netz GmbH,  
Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg**

**Bekanntmachung  
der Regierung von Oberfranken  
vom 8. September 2010,  
Az. 21 - 3622 - 6/10**

Die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt, die Masten Nrn. 444, 447 und 473 der 110-kV-Leitung Elsenberg - Ludersheim, Ltg. Nr. B51, um jeweils zwei Meter

zu erhöhen. Die Erhöhung der Masten ist notwendig, um die Boden- bzw. Kreuzungsabstände zu den Leiterseilen einzuhalten.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.4 der Anlage zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch das geplante Vorhaben nur geringfügig berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 8. September 2010

**Regierung von Oberfranken**

Engel

Abteilungsleiter

## Schulen

Nr. 44 - 1444.02

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2010

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld hat am 14. Juni 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 26. Juli 2010 Nr. 44 - 1444.02 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.060.000,00 € und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.000.000,00 € gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bayreuth, Zi.Nr. 163, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 23. August 2010  
**Regierung von Oberfranken**  
Dr. Brosig  
Abteilungsleiter

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, §§ 7 Abs. 1 Ziff. 6 und 20 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.330.000,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.236.000,00 €  
ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.060.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 4

1. Der nach § 22 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:
 

a) für den Verwaltungshaushalt	840.000,00 €
b) für den Vermögenshaushalt	<u>108.000,00 €</u>
	948.000,00 €
2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 22 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:
 

a) Verwaltungshaushalt	
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs	504.000,00 €
Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs	<u>336.000,00 €</u>
	840.000,00 €
b) Vermögenshaushalt	
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs	64.800,00 €
Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs	<u>43.200,00 €</u>
	108.000,00 €
3. Der nach § 22 Abs. 4 der Verbandssatzung aufzubringende Betrag von 40 % der Umlage verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden nach der Zahl der Schüler, die am 1. Oktober 2009 aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden die Gesamtschule Hollfeld besuchten.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgelegt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bayreuth, 5. August 2010  
**Zweckverband**  
**Staatliche Gesamtschule Hollfeld**  
 H ü b n e r  
 Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes**  
**"Europäisches Fortbildungszentrum**  
**für das Steinmetz- und Steinbildhauer-**  
**handwerk Wunsiedel"**  
**für das Haushaltsjahr 2010**  
**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" hat am 21. April 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Zimmer Nr. 2.21, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 23. August 2010  
**Regierung von Oberfranken**  
 Dr. B r o s i g  
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes**  
**"Europäisches Fortbildungszentrum**  
**für das Steinmetz- und Steinbildhauer-**  
**handwerk Wunsiedel"**  
**für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 57 ff der Landkreisordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	828.640,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	172.390,00 €

ab.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 172.389,87 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird gemäß § 16 der Verbandssatzung wie folgt umgelegt:

- Landkreis Wunsiedel	
i. Fichtelgebirge	155.150,88 €
- Handwerkskammer für	
Oberfranken, Bayreuth	5.746,33 €
- Landesinnungsverband des	
Bayer. Steinmetz-, Stein- und	
Holzbildhauerhandwerks,	
München	5.746,33 €
- Bundesinnungsverband des	
Deutschen Steinmetz-, Stein-	
und Bildhauerhandwerks,	
Frankfurt	5.746,33 €

b) Investitionsumlage  
 Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Wunsiedel, 26. Mai 2010  
**Zweckverband "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel"**  
 Mando K r a m e r  
 Landesinnungsmeister  
 Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 5103 a

**Organisation der  
Volksschule Hirschaid  
(Grund- und Hauptschule),  
der Julius-von-Soden-Schule Sassanfahrt  
(Grund- und Hauptschule),  
der Volksschule Strullendorf  
(Grund- und Hauptschule) und  
der Volksschule Hallerndorf  
(Grund- und Hauptschule)**

**Berichtigung**

Die Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Umwandlung der Volksschule Hirschaid (Grund- und Hauptschule), der Julius-von-Soden-Schule Sassanfahrt (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Strullendorf (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Hallerndorf (Grund- und Hauptschule) in jeweils eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Hauptschule sowie über die Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" an die so entstehenden Hauptschulen vom 11. August 2010 (OFrABl S. 121) wird wie folgt berichtigt:

In § 1 Abs. 3 muss es anstelle von "Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)" richtig lauten: "Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)".

Bayreuth, 8. September 2010

**Regierung von Oberfranken**

Petra Platzgummer-Martin  
Regierungsvizepräsidentin

Nr. 44 - 5103 g

**Organisation der Volksschulen  
Marktleugast (Grund- und Hauptschule),  
Neuenmarkt-Wirsberg (Grund- und Hauptschule)  
und Stadtsteinach-Untersteinach  
(Grund- und Hauptschule)**

**Berichtigung**

Die Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Umwandlung der Volksschulen Marktleugast (Grund- und Hauptschule), Neuenmarkt-Wirsberg (Grund- und Hauptschule) und Stadtsteinach-Untersteinach (Grund- und Hauptschule) in jeweils eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Hauptschule sowie über die Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" an die so entstehenden Hauptschulen vom 5. August 2010 (OFrABl S. 134) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Abs. 3 muss es anstelle von "Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)" richtig lauten: "Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)".

2. In § 2 Abs. 3 muss es anstelle von "Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)" richtig lauten: "Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)".

3. In § 6 Abs. 3 muss es anstelle von "Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)" richtig lauten: "Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)".

Bayreuth, 6. September 2010

**Regierung von Oberfranken**

Petra Platzgummer-Martin  
Regierungsvizepräsidentin

Nr. 44 - 5103 f

**Organisation der  
Volksschule Küps (Grund- und Hauptschule),  
der Volksschule Oberes Rodachtal  
(Grund- und Hauptschule) in Steinwiesen und  
der Gottfried-Neukam-Volksschule Kronach  
(Hauptschule)**

**Berichtigung**

Die Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Umwandlung der Volksschule Küps (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Oberes Rodachtal (Grund- und Hauptschule) in jeweils eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Hauptschule sowie über die Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" an die so entstehenden Hauptschulen sowie an die Gottfried-Neukam-Volksschule Kronach (Hauptschule) vom 5. August 2010 (OFrABl S. 132) wird wie folgt berichtigt:

In § 1 Abs. 3 muss es anstelle von "Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)" richtig lauten: "Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)".

Bayreuth, 8. September 2010

**Regierung von Oberfranken**

Petra Platzgummer-Martin  
Regierungsvizepräsidentin

Nr. 44 - 5103 n

**Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule"  
an die Hofecker-Volksschule Hof II  
(Hauptschule)**

**Berichtigung**

In der Überschrift der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Münster-Volksschule



Hof (Hauptschule) vom 9. August 2010 (OFrABl S. 143) muss es anstelle von "Münster-Volksschule Hof (Hauptschule)" richtig lauten: "Hofecker-Volksschule Hof II (Hauptschule)".

Bayreuth, 31. August 2010  
**Regierung von Oberfranken**  
 Petra Platzgummer-Martin  
 Regierungsvizepräsidentin

Nr. 44 - 5204.01

**Verordnung über die Bildung eines  
 oberfränkischen Fachsprengels für den  
 Ausbildungsberuf "Mechatroniker für  
 Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik"  
 Vom 16. September 2010**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber.

S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

**§ 1**

(1) Für die Auszubildenden des Ausbildungsberufs "Mechatroniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik" (Jahrgangsstufen 10, 11 und 12) wird an der Staatlichen Berufsschule Kulmbach ein Fachsprengel gebildet.

(2) Das Einzugsgebiet des Fachsprengels umfasst den Regierungsbezirk Oberfranken.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

Bayreuth, 16. September 2010  
**Regierung von Oberfranken**  
 Wilhelm Wennig  
 Regierungspräsident

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.01

**Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes  
 für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken  
 für das Wirtschaftsjahr 2010  
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 6. Juli 2010 nachstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 24. September 2010 bis 1. Oktober 2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Dörfles-Esbach, Von-

Werthern-Straße 6, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Bayreuth, 18. August 2010  
**Regierung von Oberfranken**  
 Dr. Krommer  
 Ltd. Veterinärdirektor

**Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes  
 für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken  
 für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf €
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Saldo (Jahres- ergebnis)				21.790.000,00 20.352.000,00 1.438.000,00
2. im Finanzhaushalt a) aus laufender Ver- waltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von				
b) aus Investitionstätig- keit mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben bei Investitionskosten- stelle 8201002	0,00	1.500.000,00		
dem Gesamtbetrag der Ausgaben bei Investitionskosten- stelle 2201022	1.500.000,00	0,00		
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			6.735.000,00	6.735.000,00
und einem Saldo von				
c) aus Finanzierungstätig- keit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von				
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von				

## § 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 18. August 2010  
**Zweckverband für Abfallwirtschaft  
 in Nordwest-Oberfranken**  
 Verbandsvorsitzender  
 Oberbürgermeister  
 Norbert Kastner

## Bezirksangelegenheiten

### Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 07/08 - 13

Die 7. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 14. Oktober 2010, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

BT 0113 - 13/08 - 13

Die 13. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 28. Oktober 2010, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth**

statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 19. August 2010

**Bezirk Oberfranken**

Dr. Günther Denzler  
 Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

- **Wirtschaft**

*Bayerischer Tag der Ausbildung am 13. September 2010*

Die Staatsregierung fördert auch in diesem Jahr die Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Bayerischen Wirtschaft mit der Ausbildungsinitiative "Fit for Work - 2010". Schwerpunkt des diesjährigen Programms ist die Vermittlung benachteiligter Jugendlicher in Auszubildungsverhältnisse. Daneben wurde bereits 2007 aus Bundes- und Landesmitteln das Sonderprogramm "Job 4000" aufgelegt, dessen Ziel die Schaffung neuer Arbeits- und insbesondere Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen ist.

Anlässlich des Bayerischen Tages der Ausbildung am 13. September 2010 appellierten Regierungspräsident Wilhelm Wenning und der Präsident des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Bernd Linstädt, an die Betriebe und freiberuflich Tätigen in Oberfranken, Ausbildungsplätze auch für benachteiligte, leistungsschwächere oder schwerbehinderte Jugendliche zu schaffen. "Auch benachteiligte und leistungsschwächere Jugendliche müssen eine Chance haben, eine Berufsausbildung zu absolvieren", betonte der Regierungspräsident. Bernd Linstädt und Wilhelm Wenning erläuterten, dass davon sowohl die Auszubildenden profitieren, die die Chance erhalten, im ersten Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle zu finden, als auch die Betriebe, die trotz des schon spürbaren Rückgangs an Lehr-

stellenbewerbern ihren Fachkräftebedarf decken können.

Die Ausbildung von leistungsschwächeren Jugendlichen stellt für jedes Unternehmen eine besondere Herausforderung dar. Berufsausbildungen, die besonders die praktischen Fertigkeiten gezielt fördern, sollten das Ausbildungsplatzangebot aber gerade für diese Bewerber attraktiver machen. Das Fachkräftepotential, auf das unsere Wirtschaft nach der konjunkturellen Erholung dringend angewiesen ist, darf nicht ungenutzt bleiben. "Wir können es uns nicht mehr leisten, junge Menschen ohne solide berufliche Ausbildung ins Arbeitsleben zu entlassen", so der Regierungspräsident.

Bernd Linstädt und Wilhelm Wenning plädieren dafür, in den Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen, um dem in einigen Branchen bereits spürbaren Fachkräftemangel entgegenzusteuern. Die demographische Entwicklung wird zu einer Verknappung des Fachkräfteangebots führen. Nur durch eine nicht nachlassende Ausbildungsbereitschaft lässt sich auf Dauer die Konkurrenzfähigkeit der oberfränkischen Wirtschaft in einer globalisierten Weltwirtschaft gewährleisten.

Die Ausbildungsinitiative "**Fit for Work - 2010**" will den Unternehmen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe eine Hilfestellung geben. Mit den maßgeschneiderten Förderprogrammen werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und aus dem bayerischen Arbeitsmarktfonds eingesetzt, um gezielt die Ausbildungschancen von Jugendlichen zu verbessern, die einem besonderen Wettbewerb unterliegen.

Das Ausbildungsprogramm umfasst unter anderem folgende Einzelmaßnahmen:

#### **Förderung der betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen aus Praxisklassen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss**

Mit künftig 5.000 € gefördert wird die betriebliche Ausbildung von Hauptschülern aus den Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss, die in diesem Jahr die allgemeinbildende Schule verlassen und deren Berufsausbildungsverhältnis spätestens am 31. Dezember 2010 beginnt.

#### **Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2010**

Fördermöglichkeiten gibt es für bayerische Betriebe, die für bestimmte Schulabgänger des Jahres 2010 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze anbieten. Die Betriebe können dabei 2.500 €, bei überwiegender Durchführung der Ausbildung in den Arbeitsagenturbezirken Bamberg, Coburg und Hof 3.000 € für jeden zusätzlich angebotenen Ausbildungsplatz erhalten. Die Förderrichtlinien dazu werden in Kürze zusammen mit den neuen Antragsformularen herausgegeben.

#### **Förderung der Verbundausbildung 2010**

Auch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung wird finanziell unterstützt. In diesen Fällen können die Ausbildungsbetriebe für jeden zusätzlich angebotenen Ausbildungsplatz im Rahmen einer Verbundausbildung bis zu 4.000 € Zuschuss erhalten. Die neuen Förderrichtlinien werden voraussichtlich noch im September erlassen.

Das **Sonderprogramm "Job 4000"**, eine gemeinsame Initiative des Bundes und des Freistaates Bayern zur Verbesserung der beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen, soll von ihrer Behinderung besonders betroffenen Menschen, insbesondere Schulabgängern, zu einem neuen Job verhelfen:

Arbeitgeber, die neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen, erhalten pro Ausbildungsplatz eine Prämie von maximal 3.000 € zu Beginn der Ausbildung und bis zu 5.000 € nach Abschluss der Ausbildung und gleichzeitiger Übernahme in ein unbefristetes oder 2.500 € bei Übernahme in ein befristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Voraussetzung ist, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt mindestens 15 Stunden beträgt.

Einzelheiten zu dem Programm "Fit for Work - 2010" und die detaillierten Antragsvoraussetzungen sowie Antragsformulare können im Internet auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter der Adresse [www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork10.htm](http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork10.htm)

abgerufen werden. Die Antragstellung für die genannten Einzelmaßnahmen erfolgt für die Ausbildungsbetriebe beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth. Auf die Antragsfristen wird hingewiesen.

Informationen, Hinweise und Förderanträge zum Sonderprogramm "Job 4000" können im Internet auf der Seite des ZBFS unter [www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/hilfen/arbeitgeber/job4000.html](http://www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/hilfen/arbeitgeber/job4000.html)

abgerufen werden. Mit Ihren Anträgen wenden Sie sich bitte an das ZBFS, Region Oberfranken - Integrationsamt, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth.

Darüber hinaus stellt die **LfA Förderbank Bayern** zinsgünstige Darlehen mit 3,5 Jahren Laufzeit über die jeweilige Hausbank bis zu 50.000 € zur Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung, wenn ein Klein- oder Mittelbetrieb einen benachteiligten Jugendlichen ausbildet. Näheres hierzu findet sich auf der Internetseite der LfA ([www.lfa.de](http://www.lfa.de)) unter Auswahlmenüpunkt "Sonstige Finanzierung" Stichwort Ausbildungsplatzförderung.

Bei Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule bereits 2009 oder früher verlassen haben, kann beim zuständigen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit vor Beginn der Maß-

nahme bezüglich einer Förderung mit einem sog. Ausbildungsbonus nach dem SGB III nachgefragt werden.

## Buchbesprechungen

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 34. Ergänzungslieferung, 89,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Das Schulrecht in Bayern**, 150. Ergänzungslieferung, 52,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 136. Ergänzungslieferung, 59,96 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände**, 46. Ergänzungslieferung, 83,64 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 54. Ergänzungslieferung, 39,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Parzefall/Ecker: **Kommunales Ortsrecht**, 36. Ergänzungslieferung, 60,96 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 85. Ergänzungslieferung, 62,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Molodovsky u.a.: **Enteignungsrecht in Bayern**, 41. Auflage, 82,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 119. Ergänzungslieferung, 59,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wilde: **Bayerisches Datenschutzgesetz**, 18. Auflage, 59,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 53. Ergänzungslieferung, 47,84 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Erdle/Becker: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 56. Auflage, 69,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 159. Ergänzungslieferung, 25,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 68. Auflage, 64,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 106. Auflage, 79,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Drost: **Das neue WHG - Einführung und Synopse**, 1. Auflage, 23,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**, 31. Auflage, 46,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Deutscher Brückenbaupreis 2010, Dokumentation**, Schutzgebühr 6,00 €, Redaktion "Beratende Ingenieure", Berlin

Volkert: **Die Verwaltungsentscheidung**, 5. Auflage, 22,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Strunz/Findeisen: **Bayerisches Beamten-gesetz Laufbahnverordnung, Disziplinar-gesetz**, 16. Nachlieferung, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Wiesbaden

**Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-**, 122. Ergänzungslieferung, 42,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Dunkl/Eirich: **Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz mit Ausführungs-verordnung**, 2. Auflage, 27,00 €, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, München